



Hand in Hand ist
HanseMerkur

3 x besser Schutz weltweit, bis 45 Tage

Reise-Rücktrittsversicherung*

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Diese Reiseversicherungen können generell nicht abgeschlossen werden für Kreuzfahrten (Hochseetouristik) sowie für Flugreisen mit einem Reisepreis von mehr als 2.000,- EUR.

3 x besser-Schutz mit Selbstbehalt

Reisepreis je Person bis EUR	Prämie je Person EUR
100,-	11,-
300,-	14,-
600,-	21,-
1.000,-	27,-
1.001,- bis 10.000,-	33,-

Reise-Rücktrittsversicherung*

Versicherungsleistung

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen – die Rücktrittskosten – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise

Reise-Rücktrittsversicherung mit Selbstbehalt

Reisepreis je Person bis EUR	Prämie je Person EUR
100,-	7,-
300,-	12,-
600,-	17,-
1.000,-	22,-
1.001- bis 10.000,-	26,-

***Selbstbehalt:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten vom Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen

erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.v.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdeinstellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungsbranche: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de